

***Große Anfrage der Fraktion der CDU******Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche***

Im aktuellen Drogen- und Suchtbericht hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass der exzessive Konsum von Alkohol unter Jugendlichen stark zugenommen hat. Während die 12- bis 17-Jährigen im Jahr 2005 noch 34 Gramm reinen Alkohol pro Woche zu sich nahmen, waren es 2007 schon 50 Gramm. Vor allem habe das sogenannte „Binge Drinking“ zugenommen, also der Konsum von fünf oder mehr alkoholhaltigen Getränken hintereinander.

Die Zahl der Krankenhauseinweisungen von 10- bis 20-Jährigen wegen Alkoholvergiftungen hat sich laut Drogen- und Suchtbericht zwischen 2000 und 2006 mehr als verdoppelt. Vor dem Hintergrund zunehmender Jugendgewalt erscheint es zudem alarmierend, dass im Rahmen der „Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und Drogen“ 21 % der Jungen angegeben haben, durch Alkoholkonsum in eine gewalttätige Auseinandersetzung verwickelt worden zu sein.

Der Senat hat vor über einem Jahr darauf hingewiesen, dass der konsequenten Umsetzung des geltenden Rechts bei der Verhinderung des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen eine besondere Bedeutung zukomme. Hinsichtlich der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes gebe es allerdings ein flächendeckendes Vollzugsdefizit, das durch Schwerpunktmaßnahmen von den zuständigen Behörden und Ämtern gering gehalten werde (vgl. Drs. 16/1387).

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hinsichtlich des Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche in Bremen vor? Wie stellt sich die Entwicklung seit dem Jahr 2000 dar?
2. Wie viele Kinder- und Jugendliche sind seit Anfang 2007 wegen Alkoholvergiftungen in Bremer Krankenhäuser eingewiesen worden? Wie stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen seit dem Jahr 2000 dar?
3. Was sind nach Ansicht des Senats die Gründe für den exzessiven Alkoholkonsum Jugendlicher?
4. Besteht weiterhin ein Vollzugsdefizit hinsichtlich der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes? Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um das Vollzugsdefizit zu verringern? Welche Schwerpunktmaßnahmen wurden durchgeführt? Was wurde über diese Schwerpunktmaßnahmen hinaus unternommen?
5. Verfügt der Senat über ein Konzept zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen, welches über Einzelmaßnahmen hinausgeht?
6. Wie viele Jugendliche wurden im Jahr 2007 von Mitarbeitern bremischer Behörden übermäßig alkoholisiert angetroffen? Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

7. Wie erfahren die Eltern eines Jugendlichen davon, dass ihr Sohn bzw. ihre Tochter von Mitarbeitern bremischer Behörden übermäßig alkoholisiert angetroffen wurde?
8. Wie erfährt die Jugendhilfe davon, dass ein Jugendlicher von Mitarbeitern bremischer Behörden übermäßig alkoholisiert angetroffen bzw. wegen einer Alkoholvergiftung in ein Krankenhaus eingeliefert wurde?
9. Wie bewertet der Senat den Zusammenhang zwischen zunehmender Jugendgewalt und zunehmendem Alkoholmissbrauch? Wie viele der Gewalttaten Jugendlicher werden unter Alkoholeinfluss begangen?

Wilhelm Hinners, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU